



Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH
Speckbacherstraße 33
6380 St. Johann in Tirol

Telefon: 05352 20766
office@ortswaerme.info
www.ortswaerme.info

Bankverbindung: HYPO TIROL BANK
IBAN: AT93 5700 0002 6004 9719
BIC: HYPTAT22
FN: 297186 p
UID: ATU63610257
Gerichtsstand Kitzbühel

Glasfaser-Breitband-Internet der Ortswärme St. Johann in Tirol

„SURFER“ – Tarife für Konsumenten

Entgeltbestimmungen für Internet | Privatkunden

Stand Jänner 2024

Produktbezeichnung	Bandbreite Mbit/s Download Upload	Datenvolumen	WLAN-Router inklusive	Grundgebühr / Monat
SURFER Bronze	20 2	unlimitiert	Ja	€ 23,50
SURFER Silber	100 50	unlimitiert	Ja	€ 31,50
SURFER Gold	250 125	unlimitiert	Ja	€ 36,50
SURFER Platin	500 250	unlimitiert	Ja	€ 45,50
SURFER Diamond	1000 500	unlimitiert	Ja	€ 72,50
Einmalige Aktivierungsgebühr bei 24 Monaten Kündigungsverzicht (gültig für alle fünf Produkte)				€ 99,00
Einmalige Aktivierungsgebühr bei 12 Monaten Kündigungsverzicht (gültig für alle fünf Produkte)				€ 199,00

Alle SURFER-Produkte umfassen

- Unlimitiertes Datenvolumen
- 5 E-Mail-Adressen (xyz.xyz@sjon.at)
- Spam- und Virenlfilter für die Mailboxen
- Technik-Hotline
- Ansprechpartner im Kundencenter direkt in St. Johann in Tirol
- Eine dynamisch zugewiesene IP-Adresse
- Keine jährlichen Extrakosten (z.B. Internet-Servicepauschale)

Unsere hervorragenden Konditionen gelten unter folgenden Bedingungen:

- Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen
- Begleichung der monatlichen Gebühren mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung
- Monatliche Grundgebühr ist wertgesichert (Indexanpassung auf Basis des VPI) ¹
- Technische Realisierbarkeit vorausgesetzt

Bandbreitenuptopien

Sollte sich nach Anpassung/Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Tarifes unter dem nächsten kleineren Tarif liegt, kann einmalig ein kostenloser Tarifwechsel durchgeführt werden.

Folgende Entgelte gelten für alle „SURFER“- Tarife		
Produktwechsel Upgrade	Wechsel zu einem Tarif mit höherer monatlichen Grundgebühr	kostenlos
Produktwechsel Downgrade	Wechsel zu einem Tarif mit niedrigerer monatlichen Grundgebühr	€ 72,00
Sperrentgelt	Für vom Kunden zu vertretende Sperren	€ 40,00
Mahnspesen	Verrechnung pro Mahnschreiben	€ 40,00 ²
Retourlastschrift der Bank	Nicht-Deckung des Kundenkontos bei SEPA – Lastschrift	€ 15,00
Entstörung durch Techniker	Für die Entstörung durch einen Techniker wird folgender Stundensatz zu Anwendung gebracht	€ 90,00
Modemtausch auf Kundenwunsch	Ohne technische Notwendigkeit. Selbstabholung Router im Kundencenter, Installation und Inbetriebnahme durch den Kunden	€ 195,00
Papierrechnung	Der Kunde erhält eine kostenlose Papierrechnung	kostenlos

Alle Preisangaben inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 20%.

¹⁾ Wertsicherung der monatlichen Grundgebühr: Basismonat für die Wertsicherung nach dem VPI 2000 ist der Juni 2023 mit einem Wert von 174,6. Ändert sich der Juni-Wert in den Folgejahren, so ist die Ortswärme berechtigt, die Grundgebühr entsprechend der Steigerung des VPI zu erhöhen. Ebenso verpflichtet sich die Ortswärme bei einem Rückgang des VPI die Grundgebühr dementsprechend zu reduzieren. Preisadjustierungen finden per 1. Jänner statt.

Die Größenordnung der Entgeltanpassung für das neue Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis des Juni-Wertes aus 2023 und dem Wert des aktuellen Junis. Eine Schwankungsbreite von weniger als 5% gegenüber der Indexbasis findet keine Berücksichtigung. Wird dieser Wert erst kumuliert nach mehreren Jahren überschritten, so findet dann in Folgejahr die Anpassung in voller Höhe statt. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Über die Anpassung wird Kunde schriftlich informiert. (z.B. Information auf der Rechnung)

²⁾ Der tatsächlich entstandene Aufwand wird im Verhältnis zur betriebenen Forderung, höchstens jedoch € 40,00, verrechnet.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich ☹️ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen bei den Tarifen „SURFER Silber, Gold, Platin und Diamond“	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen beim Tarif „SURFER Bronze“
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	😊	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	😊
Videostreaming 4k (ca. 25 Mbit/s)	😊	☹️
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊
Cloud-Gaming 1080p (ca. 25 Mbit/s)	😊	☹️
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊

Produktbezeichnung	Beworbene Download- /Uploadrate [Mbit/s] ¹	Normalerweise zur Verfügung stehender Download- /Upload [Mbit/s] ²	Minimale Download- /Uploadrate [Mbit/s] ³
SURFER Bronze	20 2	14 1,4	6 0,6
SURFER Silber	100 50	70 35	30 15
SURFER Gold	250 125	175 94,5	75 37,5
SURFER Platin	500 250	350 175	150 75
SURFER Diamond	1000 500	700 350	300 150

¹⁾ Die beworbene Down- /Uploadrate entspricht auch gleichzeitig der maximal möglichen Bandbreite des Kundenanschlusses.

²⁾ Die in der Tabelle ausgewiesene normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 stellt jene Bandbreite dar, die vom Kunden zu 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

³⁾ Theoriewert aus technischen Einschränkungen und der Netzstruktur, abhängig von Kundenanzahl und Nutzerverhalten

Information zu Quality of Service (QoS)

Die Ortswärme ist laufend dabei die Qualität seiner Netze zu verbessern und führt diesbezüglich Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien beruhen.

Alle übertragenen Daten werden einer Prioritätsklasse zugeteilt, die bei eingeschränkter Kapazität sicherstellt, dass Dienstekategorien, die möglichst in Echtzeit übertragen werden sollen (z.B. Video- und Sprachtelefonie, Videostreaming) gegenüber anderen Dienstekategorien, bei denen leichte Verzögerungen in der Übermittlung keine Funktions- oder Qualitätsbeeinträchtigung darstellen (z.B. E-Mail oder Aufbau einer Webpage), bevorzugt transportiert werden. Bei ausreichend vorhandenen Transportkapazitäten ergeben sich keine Unterschiede in der Behandlung der Daten.

Die beschriebenen Netzmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Datenschutz.

Rechtsbehelfe

Sollte die Ortswärme die angeführten Internetgeschwindigkeiten kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschreiten, dann steht dem Kunden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Die Ortswärme ist dabei in erster Linie bemüht, mögliche Ursachen für Probleme der Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z.B. durch Routertausch), kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.